

Facharbeitsgruppe

Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“

Konzept

Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ in der inklusiven Schule in Berlin

Mitglieder der Arbeitsgruppe:

Fr. Bauer, SenBJW

Fr. Prof. Dr. Becker, Humboldt-Universität zu Berlin

Fr. Belz, Berliner Elternverein Hörgeschädigte e.V.

Hr. Bittner, Vorsitzender des Gehörlosenverbandes Berlin e.V.

Hr. Dobe, SenBJW

Fr. Lügert, Überregionale Multiplikatorin Förderschwerpunkt Hören

Fr. Kögler, Sinneswandel gGmbH

Fr. Kremp, Ernst-Adolf-Eschke-Schule

Fr. Kittelmann, Verband Bildung und Erziehung

Hr. Kneisel, Vorsitzender Schwerhörigenverein Berlin e.V.

Hr. Möbius, Ernst-Adolf-Eschke-Schule

Fr. Napiontek, Beratungsstelle für hörbehinderte Kinder und Jugendliche, Friedrichshain und Neukölln

Fr. Reineboth, Reinfelder-Schule

Fr. Rieger, Beratungsstelle für hörbehinderte Kinder und Jugendliche, Standort Neukölln

Fr. Rose-Fallisch, Reinfelder-Schule

Fr. Thätner, SenBJW

Fr. Thoms, Charlotte-Salomon-Schule

Hr. Wietheger, Paula-Fürst-Schule

Fr. Wolgast, Margarete-von-Witzleben-Schule

Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	2
1. Grundsätze	3
2. Inklusive Förderorte	3
3. Notwendige Fachkompetenz für die Bildung von Schülerinnen und Schülern mit einer Hörschädigung	7
4. Bedarfe und erforderliche Maßnahmen für die inklusive Beschulung von Kindern mit einer Hörschädigung	9

Vorbemerkungen

1. Die in diesem Konzept beschriebenen Bedarfe und Maßnahmen beziehen sich ausschließlich auf die Schule. Die Arbeitsgruppe hält fest, dass zusätzlich eine umfangreiche Frühförderung für Kinder mit einer Hörschädigung¹ und ihrer Familien notwendig ist.
2. Für die inklusive Bildung von Kindern mit einer Hörschädigung sind umfangreiche Kompetenzen notwendig (s. Kap. 3). Die Fortbildung muss für die Regelschullehrkräfte sowie für das übrige Personal, das an der Bildung von Kindern mit einer Hörschädigung beteiligt ist, verpflichtend sein. Es bedarf deshalb eines umfassenden fachspezifischen Fortbildungskonzepts für die unterschiedlichen beteiligten Personen (Regelschullehrkräfte, Erzieher_innen, Dolmetscher_innen etc.). Die Entwicklung eines solchen Konzeptes war der Arbeitsgruppe im vorgegebenen Zeitrahmen nicht möglich. Dieses sollte in Zukunft unter Berücksichtigung dieses Konzeptes und unter Einbezug der Arbeitsgruppe bzw. ihrer Vertreter_innen entwickelt werden.
3. Es bedarf der Entwicklung eines Konzeptes für die regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren, die in Berlin für Kinder mit einer Hörschädigung und ihre Familien zuständig sind. Die Entwicklung eines solchen Konzeptes war der Arbeitsgruppe im vorgegebenen Zeitrahmen ebenfalls nicht möglich. Dieses sollte auf dem vorliegenden Konzept basieren und unter Einbezug der Arbeitsgruppe bzw. ihrer Vertreter_innen erstellt werden.
4. Da Berlin mit der inklusiven Beschulung von Schüler_innen mit einer Hörschädigung (insbesondere von gebärdensprachlich-bilingual orientierten Kindern) weitgehend Neuland betritt und zunehmend fachlich nicht qualifizierte Lehrkräfte und anderes Personal an der Bildung von Schüler_innen mit einer Hörschädigung beteiligt sind, bedarf es umfassender Maßnahmen zur Qualitätssicherung. Dazu gehören unbedingt
 - a) die Anbindung bzw. Kooperation inklusiver Schulen an bzw. mit den Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ (s. Kap. 2),
 - b) Fortbildung der Regelschullehrkräfte und anderen Personals (s. Punkt 3),
 - c) die Evaluation neuer inklusiver Schul- und Unterrichtskonzepte durch eine wissenschaftliche Begleitung.

¹ Der Arbeitsgruppe ist bewusst, dass es sich bei dem Terminus „Hörschädigung“ aufgrund ihrer Defizitorientierung um eine ungeeignete Bezeichnung handelt, die aber aus Mangel an passenderen Termini dennoch in diesen Ausführungen als Oberbegriff verwendet wird, um die gesamte Gruppe von Menschen mit einer Hörbeeinträchtigung zu bezeichnen – unabhängig von der Art und dem Grad der Hörschädigung, des Alters oder der sprachlichen und kulturellen Orientierung.

1. Grundsätze

Das vorliegende Konzept bezieht sich auf Schüler_innen mit dem Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“, wobei wir von folgenden Grundsätzen ausgehen:

- Die Erfassung des Förderbedarfs im Bereich „Hören und Kommunikation“ erfolgt kompetenzorientiert und nicht anhand des Grads der Hörschädigung (s. Leitfaden zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in Berliner Schulen, 2012).

Werden weitere Beeinträchtigungen diagnostiziert (z.B. im Bereich der geistigen Entwicklung oder im Bereich des Sehens), müssen diese ebenfalls bei der Feststellung des Bedarfs Berücksichtigung finden.

- Die Planung der hörgeschädigtenpädagogischen Maßnahmen (s. Kap. 4) ist an den individuellen Förderbedarfen des/ der Schüler_in ausgerichtet. Das bedeutet auch, dass die Zuweisung von Ressourcen wie z.B. Lehrkräftestunden immer schülerbezogen erfolgen muss.

Der Förderbedarf kann sich im Laufe der Biographie verändern. Dem ist durch eine begleitende Diagnostik und eine damit einhergehende Anpassung der Planung der hörgeschädigtenpädagogischen Maßnahmen Rechnung zu tragen.

- Die hörgeschädigtenpädagogischen Maßnahmen in ihrer Gesamtheit (s. Kap. 2) müssen an allen Schulen bzw. Förderorten, die von Schüler_innen mit einer Hörschädigung besucht werden, abrufbar sein. Dies gilt auch für die berufliche Bildung.
- Für die Umsetzung der hörgeschädigtenpädagogischen Maßnahmen sind umfangreiche Fachkompetenzen (Kap. 3) notwendig, über die nur ausgebildete Hörgeschädigtenpädagog_innen (z.B. mit dem Lehramt Gebärdensprach- und Audiopädagogik bzw. Hörgeschädigtenpädagogik) verfügen. Es ist deshalb abzusichern, dass das Stundenkontingent, das für Schüler_innen mit einer Hörschädigung in der inklusiven Schule zusätzlich zur Verfügung gestellt wird, auch tatsächlich vollständig von ausgebildeten Hörgeschädigtenpädagog_innen abgedeckt wird.

2. Inklusive Förderorte

Um der Vielfalt der Bedürfnisse von Schüler_innen mit einer Hörschädigung gerecht werden zu können, ist es notwendig, in Berlin verschiedene Förderorte vorzuhalten. Die verschiedenen Förderorte bieten unterschiedliche Vorteile. Die Wahl des jeweiligen Förderortes sollte in sorgfältiger Abwägung des individuellen Förderbedarfs und der individuellen Lebenssituation erfolgen.

An allen Förderorten müssen die hörgeschädigtenpädagogischen Maßnahmen kindbezogen zur Verfügung gestellt werden, damit sichergestellt ist, dass der Förderbedarf in ausreichendem Umfang gedeckt ist.

Darüber hinaus ist, insbesondere bei der Einrichtung von Schwerpunktschulen, zur Qualitätssicherung die Evaluation durch eine wissenschaftliche Begleitung dringend geboten.

Die AG hält folgende Förderorte für sinnvoll, um allen Kindern abhängig von ihren Bedarfen eine umfassende Bildung zu ermöglichen:

A Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“

Die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ bietet Förderung

- in kleinen Lerngruppen mit
- einer durchgehenden Didaktik und Methodik, die dem Förderbedarf „Hören und Kommunikation“ entspricht,
- eine umfassende bilinguale Sprachumgebung, die sowohl den Laut- als auch den Gebärdenspracherwerb ermöglicht (insbesondere für Kinder mit laut- oder/ und gebärdensprachlichen Sprachentwicklungsverzögerungen), wofür
- umfangreiche Ressourcen (technisch-räumliche sowie personelle) für hörgeschädigtenpädagogische Maßnahmen zur Verfügung stehen.

Es hat sich bereits an einigen Orten in Deutschland bewährt (so auch in Berlin an der Reinfelders-Schule für Schwerhörige), dass inklusive Klassen auch in Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ eingerichtet wurden, in denen hörende und hörgeschädigte Kinder gemeinsam lernen. Es ist deshalb ernsthaft zu prüfen, wie diese Möglichkeit der inklusiven Beschulung weiter entwickelt werden kann.

B **Schwerpunktschulen, die eng mit einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ kooperieren.**

Es haben sich Modelle der inklusiven Beschulung bereits in Wien² und Berlin (Paula-Fürst-Schule und Ernst-Adolf-Eschke-Schule) bewährt, die deshalb von der Arbeitsgruppe empfohlen werden.

Folgende Bedingungen sind erfolgsversprechend:

- **Klassengröße an Schwerpunktschulen:** 15 Schüler_innen (davon 3-7 Schüler_innen mit einer Hörschädigung, wobei hier Ausnahmen möglich sind)
- **Die Zumessung der Stunden** für die Begleitung durch Hörgeschädigtenpädagog_innen erfolgt in Abhängigkeit vom Förderbedarf, der durch ein Beratungs- und Unterstützungszentrum mit dem Schwerpunkt „Hören und Kommunikation“ festgestellt wurde. Die Stundenzuweisung wird nicht grundsätzlich gedeckelt und erfolgt kindbezogen. Die Stunden werden ausschließlich von ausgebildeten Hörgeschädigtenpädagog_innen abgedeckt:

a) Lautsprachlich orientierte Kinder mit einer Hörschädigung: mind. 5 h pro Woche

Diese Stunden müssen flexibel einsetzbar sein und sich an den aktuellen, individuellen Bedürfnissen des Kindes orientieren.

Eine mögliche Aufteilung könnte z. B. sein:

- 3 Std. für die individuelle Förderung des Kindes im Einzelunterricht, im Unterricht oder in der Kleingruppe (insbesondere in der sprachlichen Förderung, in den Fremdsprachen, Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten),
- 1 Std. Beratung und Kooperation mit Regelschullehrern (einschließlich Fachlehrer, z.B. Vorbereitung von Unterrichtseinheiten, methodisch-didaktische Anregungen) und Eltern,
- 1 Std. Lernstandserhebung, Förderdiagnostik, Kontrollen von Hörhilfen, hörgeschädigtenspezifische Maßnahmen (z.B. Aspekte der Identitätsförderung), Hör-Sprech-Erziehung.

b) Gebärdensprachlich-bilingual orientierte Kinder mit einer Hörschädigung: durchgehende Doppelbesetzung mit gebärdensprachkompetenten Hörgeschädigtenpädagog_innen. Die Stunden-Ressource muss eine durchgängige Absicherung der Unterrichtskommunikation ermöglichen und zusätzlich Fördermöglichkeiten zur Umsetzung von hörgeschädigtenpädagogischen Maßnahmen.

² Kramreiter, Silvia (2011): „Integration von gehörlosen Kindern in der Grundschule mit Gebärdensprache und Lautsprache in Österreich“ Universität Wien [Phil. Diss.]; http://othes.univie.ac.at/14930/1/2011-02-02_9006995.pdf (26.12.2012). / Krausner, Verena (2004): Viele Blumen schreibt man „Blümer“. Soziolinguistische Aspekte des bilingualen Wiener Grundschul-Modells mit Österreichischer Gebärdensprache und Deutsch. Seedorf: Signum Verlag.

c) Kinder mit AVWS: mind. 5 h pro Woche

Diese Stunden müssen flexibel einsetzbar sein und sich an den aktuellen, individuellen Bedürfnissen des Kindes orientieren. Eine mögliche Aufteilung könnte z. B. sein:

- 3 Std. für die individuelle Förderung des Kindes im Einzelunterricht, im Unterricht oder in der Kleingruppe (insbesondere in der sprachlichen Förderung, in den Fremdsprachen, Vor- und Nachbereitung von Unterrichtsinhalten),
- 1 Std. Beratung und Kooperation mit Regelschullehrern (einschließlich Fachlehrer, z.B. Vorbereitung von Unterrichtseinheiten, methodisch-didaktische Anregungen) und Eltern,
- 1 Std. kompensatorische Maßnahmen zum Umgang mit AVWS, Lernstandserhebung, Förderdiagnostik.

- **Enge Kooperation zwischen einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ und einer oder mehreren Schwerpunktschulen** (über Kooperationsverträge). Das hat folgende Vorteile:

- Die umfangreichen Ressourcen der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ sind jederzeit auch an einer Schwerpunktschule abrufbar (z.B. durch Abordnung oder Umsetzung von Hörgeschädigtenpädagog_innen für den Unterricht oder anderer hörgeschädigtenpädagogischen Maßnahmen).

- Kollegialer Austausch zwischen in die inklusive Beschulung eingebundene Hörgeschädigtenpädagog_innen mit anderen Hörgeschädigtenpädagog_innen (Qualitätssicherung).

- Die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Hören und Kommunikation“ bietet Weiterbildung und Beratung an.

C Einzelintegration an einer Regelschule mit Begleitung durch Hörgeschädigtenpädagog_innen

Bei der Einzelintegration ist oft kein Kontakt mit gleichbetroffenen Peers möglich. In solchen Fällen sollte dem hörgeschädigten Schüler oder der Schülerin der Kontakt und die Kommunikation mit anderen hörgeschädigten Kindern ermöglicht werden (z. B. durch einen Hortbesuch). Sicherergestellt werden muss auch hier, dass die hörgeschädigtenpädagogischen Maßnahmen kindbezogen zur Verfügung gestellt werden und von ausgebildeten Hörgeschädigtenpädagog_innen abgedeckt werden. Ob diese Form der Beschulung daher nur in Ausnahmefällen zu empfehlen ist, wurde innerhalb der Arbeitsgruppe unterschiedlich bewertet.

Die Zumessung der entsprechenden Stunden für die Begleitung durch Hörgeschädigtenpädagog_innen erfolgt auch dann wie unter B) dargestellt.

3. Notwendige Fachkompetenz für die Bildung hörgeschädigter Schüler_innen

Für die Bildung von Kindern mit einer Hörschädigung bedarf es umfassende Kompetenzen, die an jedem Förderort abrufbar sein müssen. Über diese Kompetenzen verfügen nur qualifizierte Hörgeschädigtenpädagog_innen (z.B. mit dem Lehramt Gebärdensprach- und Audiopädagogik bzw. Hörgeschädigtenpädagogik). Für die Qualitätssicherung ist es notwendig, dass diese in ein Netzwerk mit anderen Hörgeschädigtenpädagog_innen eingebunden sind.

Kompetenzbereiche	Inhalte
Kommunikative Kompetenz	<ul style="list-style-type: none">- Kompetenz in den Sprachen Deutsch und Deutsche Gebärdensprache (ab B 2)- Alternative Kommunikationsformen und -systeme (Lautsprachbegleitende Gebärden, Fingeralphabet, Systeme für die Kommunikation mit hörgeschädigten Menschen mit weiteren Beeinträchtigungen)- Hörtaktische Kommunikationsstrategien (angepasste Sprechweise, Gestaltung von Kommunikation z.B. mit Hilfe von Höranlagen, Umgang mit Schrift- und Gebärdensprachdolmetscher_innen etc.) sowie Strategien für die Gestaltung der Kommunikation in heterogenen Sprachgruppen
Sprachdidaktische Kompetenz	<ul style="list-style-type: none">- Sprachdidaktik Deutsch (Laut- und Schriftsprache / Literacy) unter Berücksichtigung der Auswirkungen der unterschiedlichen Hörschädigungen und der bimodalen Mehrsprachigkeit (Deutsch als Erst- oder Zweitsprache)- Sprachdidaktik Deutsche Gebärdensprache unter Berücksichtigung der bimodalen Mehrsprachigkeit (DGS als Erst- und Zweitsprache)- Sprachdiagnostik (DGS, Laut- und Schriftsprache, auch im Kontext von Mehrsprachigkeit)
Kompetenz in der pädagogischen Audiologie	<ul style="list-style-type: none">- Diagnostik des Hörens- Förderung des Hörens und Sprechens (Artikulation)- Einsatz und Pflege von Hörhilfen (Hörgeräte inkl. CIs, Höranlagen etc.)- Einsatz von raumakustischen Maßnahmen

Kompetenz für die Förderung der sozial-emotionalen Entwicklung	- Förderung der Identitätsarbeit unter Berücksichtigung der sozialen und emotionalen Auswirkungen verschiedener Formen von Hörschädigungen und vor dem Hintergrund kultureller und sprachlicher Vielfalt
Didaktische Kompetenz	- Individuelle Förderung bei Berücksichtigung der Auswirkungen verschiedener Hörschädigungen auf die Lernentwicklung und auf der Grundlage einer prozessbegleitenden Diagnostik und Förderplanung - Methodisch-didaktische Gestaltung des Unterrichts und der Lernumgebung bei Berücksichtigung der Auswirkungen der Hörschädigung und der sprachlichen Orientierung - Binnendifferenzierende und individualisierende Maßnahmen
Diagnostische Kompetenz	- Diagnostik der laut- und gebärdensprachlichen, kognitiven und sozial-emotionalen Voraussetzungen und der Lernprozesse unter Berücksichtigung verschiedener Formen von Hörschädigungen
Beratungskompetenz	- Beratungskompetenz im pädagogischen Setting (Eltern, Regelschulehrkräfte, weiteres pädagogisches Personal, hörgeschädigte Schüler-innen und (hörende) Mitschüler-innen)
Kompetenz zur interdisziplinäre Zusammenarbeit	- Teamfähigkeit (einschließl. Teamteaching) - Fähigkeit für die interdisziplinäre Kooperation u.a. mit Medizin, Selbsthilfe, Kinder- und Jugendarbeit

Tab. aus: Entwurf des Fachausschusses Bildung der Deutschen Gesellschaft für Hörgeschädigte, s. auch Becker 2012³

³ Becker, Claudia (2012): „Inklusion für alle? Qualitätsstandards für die Bildung hörgeschädigter Menschen“. In: Hörgeschädigtenpädagogik 3, 102–110.

4. Bedarfe und erforderliche Maßnahmen für die inklusive Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit einer Hörschädigung

Bedarfe	Hörgeschädigtenpädagogische Maßnahmen	Strukturell	Personell	Baulich / sächlich / medial
<p>A Kommunikation und Sprachbildung</p> <p>Für hörgeschädigte Schüler und Schülerinnen (SuS) ist aufgrund der Hörschädigung und der individuellen Spracherwerbsbiographie mit Verzögerungen und ggf. Störungen im Spracherwerb (sowohl in der Laut- als auch der Gebärdensprache) zu rechnen.</p> <p>Um eine umfassende Kommunikationskompetenz aufzubauen, benötigen sie Zugang zu verschiedenen Sprachen und ggf. zu alternativen Kommunikationssystemen. Dabei ist die besondere Sprachförderung bzw. -bildung sowohl in der Laut-, der Schrift- und der Gebärdensprache notwendig.</p> <p>Hörgeschädigte SuS entwickeln unterschiedliche Präferenzen für die verschiedenen Sprachen (z.B. Lautsprachorientierung / Gebärdensprachliche bzw. bilinguale Orientierung). Diese Präferenzen können</p>	<p>Bildungsangebot, wobei je nach Bedarf Deutsch oder / und DGS als Erst- und/oder Zweitsprache gefördert wird. Dieses Bildungsangebot muss folgende Maßnahmen bereit halten, die je nach Bedarf abgerufen werden können:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Förderung des Hörens und Sprechens – Einsatz und Pflege von Hörhilfen (Hörgeräte inkl. CIs, Höranlagen etc.) – Förderung des Deutschen (Laut- und Schriftsprache) unter Berücksichtigung der Auswirkungen der unterschiedlichen Hörschädigungen und ggf. von Mehrsprachigkeit (hier ggf. als Erst- oder Zweitsprache) – Förderung der Deutschen Gebärdensprache (als Erst-, Zweit- oder Fremdsprache) – Bimodale-bilinguale Sprachbildung (hier: DGS und Deutsch) 	<ul style="list-style-type: none"> – DGS als Unterrichtsfach oder als Fördermaßnahme – (Zeitweise) getrennter Sprachunterricht (Deutsch, Fremdsprachen) – Hörsprecherziehung – Diagnostik zum Hörstatus und zur kommunikativen Kompetenz (Laut-, Schrift- und Gebärdensprache) – Ergebnisoffene Beratung der Eltern und des Kindes zum Förderbedarf – Festlegung von Förderstunden (kindgebunden), entweder in Form von ambulanter Versorgung oder durch die 	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte mit Fachkompetenz einschließl. hoher DGS-Kompetenz (Studium Gebärdensprache und Audiopädagogik bzw. Hörgeschädigtenpädagogik) sowie einer Qualifikation für das Unterrichtsfach DGS (entweder in der Ambulanz oder der Schule fest zugewiesen) – Regelschullehrkräfte, die für die Arbeit mit hörgeschädigten Kindern an Regelschulen regelmäßig fortgebildet werden (s. Maßnahmen zur Fortbildung, Kap. 3) 	<ul style="list-style-type: none"> – Technik für Hör- und Sprecherziehung (Hard- und Software) – Technik für den DGS-Unterricht (Videoausrüstung, Hard- und Software) – FM-Anlagen mit mehreren Sendern (Konferenzmikrophone) – Schulen einschließlich aller Veranstaltungsräume entsprechend der Planungsnormen DIN 18041 (z.B. Maßnahmen zum Schallschutz) – Raumgestaltung und -ausstattung, die Antlitzgerichtetheit gewährleistet

<p>sich im Laufe der Schulzeit ändern, so dass es sich deshalb bei Schuleintritt unter Umständen nicht festlegen lässt, welche Kommunikationssysteme die Kinder neben der Lautsprache benötigen und welche sprachliche Orientierung sie favorisieren (Durchlässigkeit gewährleisten).</p> <p>Hörgeschädigte SuS haben einen eingeschränkten Zugang zur deutschen Laut- und Schriftsprache. Die Förderung im Deutschen (Laut- und Schriftsprache) muss deshalb an die Bedürfnisse hörgeschädigter SuS angepasst werden.</p>		<p>Zuweisung an Schwerpunktschulen</p>	<p>– (Zeitweise) Team-Teaching bzw. Doppelbesetzung für individuelle Maßnahmen und zeitweisen Unterricht in Kleingruppen</p>	
--	--	--	--	--

Bedarfe	Hörgeschädigtenpädagogische Maßnahmen	Strukturell	Personell	Baulich / sächlich / medial
<p data-bbox="183 306 629 399">B Aktive Partizipation am Schulleben</p> <p data-bbox="183 453 618 603">Die aktive Teilhabe am Unterricht und am Schulleben ist nur dann möglich, wenn eine altersangemessene, vertiefte Kommunikation unter allen Beteiligten stattfinden kann.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="651 459 1144 576">– Die Lehrkräfte müssen ihr Kommunikationsverhalten an die Kommunikationsbedingungen der hörgeschädigten SuS anpassen: <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="687 600 1144 839">– Bei bimodaler-bilingualer Bildung (DGS und Deutsch): Zwei Unterrichtssprachen parallel: Deutsch und DGS z.B. durch Zwei-Lehrkräfte-System, mind. 1 Lehrkraft hat DGS-Kompetenz (in Ausnahmefällen ist der Einsatz von Dolmetschern sinnvoll) <li data-bbox="687 863 1128 979">– Bei lautsprachlich orientierten SuS: Einsatz von entsprechenden Kommunikationstaktiken und von Hörtechnik <li data-bbox="651 1003 1128 1120">– Die hörenden SuS der Klasse müssen sich an die Kommunikationsbedingungen der hörgeschädigten SuS anpassen: <ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="687 1144 1128 1230">– Förderung von geeigneten Kommunikationsstrategien bei hörenden SuS <li data-bbox="687 1254 1128 1372">– Bei bimodal-bilingual orientierten Kindern: zusätzlich Förderung von DGS-Kompetenzen bei hörenden SuS 	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1180 459 1487 512">– Klassengröße von max. 15 SuS. <li data-bbox="1180 536 1473 654">– Bei Bedarf DGS als Unterrichtsfach sowohl für hörgeschädigte als auch für hörende SuS 	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1523 459 1787 639">– Lehrkräfte beherrschen bei Bedarf DGS und hörgeschädigten-gerechte Kommunikationsstrategien <li data-bbox="1523 663 1783 750">– (Zeitweise) Team-Teaching bzw. Doppelbesetzung <li data-bbox="1523 774 1783 1075">– Einsatz von Dolmetscher_innen bzw. von gebärdensprachkompetem Personal bei schulischen und außerunterrichtlichen Bedarfen (z.B. Klassenfahrten, HA- Betreuung, Hort) <li data-bbox="1523 1099 1787 1342">– Pädagogisches Personal im Ganztagsbetrieb, das entsprechend kompetent ist (DGS und hörgeschädigtengerechte Kommunikationsstrategien) 	<ul style="list-style-type: none"> <li data-bbox="1823 459 2114 730">– Schulen einschließlich aller Veranstaltungsräume entsprechen der Planungsnormen DIN 18040 und 18041 (z.B. Maßnahmen zum Schallschutz, visuelle Alarmeinrichtungen) <li data-bbox="1823 754 2114 962">– FM-Anlagen mit mehreren Sendern (Konferenzmikrophone), mobil für alle schulischen und außerschulischen Veranstaltungsorten einsetzbar <li data-bbox="1823 986 2114 1198">– Interaktive Tafeln, Tablets/Notebooks zur Visualisierung von Arbeitsergebnissen und zur Absicherung der Kommunikation, WLAN <li data-bbox="1823 1222 2096 1340">– Raumgestaltung und -ausstattung, die Antlitzgerichtetheit gewährleistet

	<ul style="list-style-type: none">– Die Schule wird raumakustisch vermessen und hat ein hörakustisches Konzept.– Einsatz von raumakustischen Maßnahmen (u.a. auch konsequenter Einsatz von Höranlagen)– Sitzordnung, die an die Wahrnehmungsbedingungen angepasst sind– Kleine Klassengröße– Personal im außerunterrichtlichen Bereich (Klassenfahrten, Hausaufgabenbetreuung etc.) muss über DGS-Kompetenz verfügen (in Ausnahmefällen ist der Einsatz von Dolmetscher_innen sinnvoll)– Sicherstellung der Kommunikation bei allen Schulveranstaltungen			
--	---	--	--	--

Bedarfe	Hörgeschädigtenpädagogische Maßnahmen	Strukturell	Personell	Baulich / sächlich / medial
<p>C Lernen im Kontext einer Hörschädigung</p> <p>Die Wahrnehmungsbedingungen bei einer Hörschädigung und die besonderen Umstände des Spracherwerbs können sich in verschiedenen Formen auf die Verarbeitung des Wissens auswirken. Auch erfordert der Wissenserwerb in einem bimodalen-bilingualen Kontext eine spezifische Didaktik.</p> <p>Dabei ist dann auch mit zeitlichen Verzögerungen beim Lernen schulischer Inhalte zu rechnen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> – Gestaltung des Unterrichts und der Lernumgebung unter Berücksichtigung der verschiedenen Formen der Hörschädigung – Zusätzliche individuelle Förderung bei Berücksichtigung der Auswirkungen verschiedener Hörschädigungen auf die Lernentwicklung – Förderplanung auf der Grundlage einer prozessbegleitenden Diagnostik, die sowohl die kommunikative Kompetenz (Laut-, Gebärden- und Schriftsprache) als auch die kognitive und sozial-emotionale Kompetenz im Blick behält – Binnendifferenzierende und individualisierende Maßnahmen in <u>allen</u> Fächern (insbesondere im Fach Deutsch und in den Fremdsprachen) – Mehr Zeit für Lernprozesse geben durch z.B. Übergangsklassen – Regelmäßige Absprachen / Austausch und Förderplanung im Team 	<ul style="list-style-type: none"> – Anbindung von Förderstunden an die Bedarfe der hörgeschädigten Kinder (Kein Vertretungsunterricht aus dem Förderunterrichtspool) 	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte mit dem Studium „Gebärdensprach- & Audiopädagogik bzw. Hörgeschädigtenpädagogik“ – (Zeitweise) Team-Teaching bzw. Doppelbesetzung für individuelle Maßnahmen und zeitweisen Unterricht in Kleingruppen – Teamzeiten gewährleisten 	<ul style="list-style-type: none"> – Räume für Kleingruppenarbeit – Spezielle Unterrichtsmaterialien (z.B. Unterrichtsmaterialien in DGS, Videos mit Untertiteln)

Bedarfe	Hörgeschädigtenpädagogische Maßnahmen	Strukturell	Personell	Baulich / sächlich / medial
<p data-bbox="183 308 595 448">D Sozial-emotionale Entwicklung und Befinden</p> <p data-bbox="183 504 622 963">Die Nicht-Thematisierung der Auswirkungen einer Hörschädigung vor allem in integrativen / inklusiven Settings kann schnell zu einer Tabuisierung führen. Hörgeschädigte Kinder werden sich mit Kindern ohne Beeinträchtigungen vergleichen und die Erfahrung machen, dass diesen etliche Dinge leichter fallen – unabhängig davon, wie sehr sie sich selbst bemühen. Solche behindernden Erfahrungen haben nicht selten Identitätsrelevanz und können zu einer negativen Selbstbewertung führen.</p> <p data-bbox="183 1034 607 1369">Vor diesem Hintergrund ist für die Unterstützung der Identitätsarbeit und einer positiven sozial-emotionalen Entwicklung das Erleben von sozialer Integration sowie die personale Stärkung durch den Aufbau von Strategien im Umgang mit der Hörschädigung sowie das Verfügbarmachen einer Vielfalt von sozialen und kulturellen Optionen notwendig.</p>	<ul data-bbox="651 496 1144 839" style="list-style-type: none"> – Kontakt zu anderen hörgeschädigten Kindern in der eigenen Klasse und der Schule – Einbezug von gehörlosen und schwerhörigen Pädagog_innen und Lehrkräften als Rollenvorbilder – Inhalte der „Hörgeschädigtenkunde / Gehörlosenkunde“ werden vermittelt (sowohl im gemeinsamen Unterricht als auch in getrennter Gruppe) 	<ul data-bbox="1180 459 1491 1358" style="list-style-type: none"> – Gruppen hörgeschädigter SuS (empfohlen ab 3 Kinder) in Klassen hörender SuS – Einzelintegration nur in Ausnahmefällen. Hier muss ein außerschulisches Netzwerk geschaffen werden, das Kontakt zu hörgeschädigten Kindern und Erwachsenen ermöglicht – Inhalte Hörgeschädigten- / Gehörlosenkunde in der Stundentafel während der gesamten Schulzeit, ggf. auch Angebote außerhalb des Unterrichts – Netzwerk mit regionalen und überregionalen Selbsthilfeverbänden – Hörende Kinder lernen DGS /LBG bzw. hörgeschädigtengerechte Kommunikationsstrategien 	<ul data-bbox="1523 320 1794 1353" style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte mit dem Studium „Gebärdensprach- & Audiopädagogik bzw. Hörgeschädigtenpädagogik – Pädagogisches Personal mit einer Qualifizierung im Kontext einer Hörschädigung im außerunterrichtlichen Bereich (Hort, Hausaufgabenbetreuung, Ganztagsangebote etc.) – Hörgeschädigte Lehrkräfte und hörgeschädigtes pädagogisches Personal (z.B. im Hort) – Schulsozialarbeiter / Schulpsychologen mit entsprechendem Fachwissen und Kommunikationskompetenz (DGS und hörgeschädigtengerechte Kommunikationsstrategien) für die Arbeit mit hörgeschädigten Kindern 	<ul data-bbox="1823 504 2119 592" style="list-style-type: none"> – Medien und Literatur zur Hörgeschädigtenkunde

Bedarfe	Hörgeschädigtenpädagogische Maßnahmen	Strukturell	Personell	Baulich / sächlich / medial
E Einbezug der Familien	<ul style="list-style-type: none"> – Begleitung und prozessbegleitende Beratung durch Hörgeschädigtenpädagog_innen, insbesondere auch zu den Übergängen (Frühförderung – Kita – Grundschule – Weiterführende Schule – Beruf) – Vernetzungsangebote (Netzwerk mit anderen Eltern hörgeschädigter Kinder, Selbsthilfegruppen etc.) – Aufklärung der Familien der hörenden Kinder (mind. 1 Elternabend) 	<ul style="list-style-type: none"> – Zusätzliche Beratungsstunden für Hörgeschädigtenpädagog_innen, die für Kinder mit einer Hörschädigung in der Schule zuständig sind. – Einrichtung von ein oder zwei Schwerpunkt-Beratung- u. Unterstützungszentren in Berlin mit besonderer Kompetenz für die Beratung im Kontext Hörschädigung und einer Anbindung an die Förderzentren, um die Qualität abzusichern 	<ul style="list-style-type: none"> – Lehrkräfte mit dem Studium „Gebärdensprach- & Audiopädagogik bzw. Hörgeschädigtenpädagogik in Kooperation mit den jeweiligen Regelschullehrkräften, dem pädagogischen Personal bzw. Sozialarbeiter 	